



Nr. 3 / 8. Februar 2013

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – für das Haushaltsjahr 2013

17

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

18

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland für das Haushaltsjahr 2013

19

Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

20

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005

20

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Eislasterhöhung einzelner Masten der 110-kV-Leitung Umrathshausen – Prien, Ltg.-Nr. J 180, der Firma E.ON Netz GmbH

20

Landesentwicklung

Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

21

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) mit Kapitel B I „Natur und Landschaft“ (B I 2.8 Z) des Regionalplans Oberland

21

Regionaler Planungsverband München; Planungsausschuss-Sitzung am 26. Februar 2013

22

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND „HOLZTECHNISCHES MUSEUM DES BEZIRKS OBERBAYERN UND DER STADT ROSENHEIM“ – HOLZTECHNISCHES MUSEUM ROSENHEIM –

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in Verbindung mit den Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) erlässt der Zweckverband „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	158.050 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>158.050 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	157.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>153.150 €</u>
und einem Saldo von	+ 4.650 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.000 €</u>
und einem Saldo von	- 2.000 €
 c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 €</u>
und einem Saldo von	0 €
 d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	 + 2.650 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 142.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 31.560 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich bei der Stadt Rosenheim, Kämmerei, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, Zimmer 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Rosenheim, 9. Januar 2013

Zweckverband „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim –

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident
Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG REGION INGOLSTADT

Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.628.900 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.819.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 1.516.300 € festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

a) Verwaltungshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,15 %	202.783,35 €
Stadt Ingolstadt	27,42 %	204.799,98 €
Landkreis Pfaffenhofen	25,55 %	190.832,95 €
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	<u>19,88 %</u>	<u>148.483,72 €</u>

746.900,00 €

b) Vermögenshaushalt:			§ 1
Landkreis Eichstätt	27,15 %	208.892,10 €	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 775.500 € festgesetzt.
Stadt Ingolstadt	27,42 %	210.969,48 €	
Landkreis Pfaffenhofen	25,55 %	196.581,70 €	
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	<u>19,88 %</u>	<u>152.956,72 €</u>	
		769.400,00 €	§ 2
			Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 282.000 € festgesetzt.
§ 5			Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.
§ 6			§ 3
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.			Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:
Ingolstadt, 20. Dezember 2012 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt			im Verwaltungshaushalt auf 360.000 €
Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender			§ 4
II.			Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Dreizehnerstraße 1 in 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.			§ 5
			Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.
			Weilheim, 22. Januar 2013 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim)
			Dr. Friedrich Zeller Landrat, Verbandsvorsitzender
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG OBERLAND (WEILHEIM)			II.
Haushaltssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim) für das Haushaltsjahr 2013			Es wird bekannt gemacht, dass der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Verbands, Stainhartstraße 7, Zimmer 210, 82362 Weilheim zur Einsicht aufliegt.
I.			
Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (Weilheim) erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 35 Abs. 2 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Haushaltssatzung:			

Angelegenheiten des Bezirks Oberbayern

BEZIRK OBERBAYERN

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

Aufgrund des Beschlusses des Bezirkstags Oberbayern vom 29.07.2010 wurde

- der Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit einem Verlust von 795.723,47 € sowie
- der Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einem Verlust von 946.232,68 €

für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, festgestellt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 am 13.10.2009 nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 und 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben aufgrund der Einlagen des Trägers keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Bezirkstag hat am 29.07.2010 über die Verwendung der Jahresergebnisse 2007 und 2008 und den Ausgleich der Abschreibungsverluste wie folgt beschlossen:

Der Gewinn aus dem operativen Geschäft des Jahres 2007 in Höhe von 20.565,65 € ist für die teilweise Verlustabdeckung des nachfolgenden Geschäftsjahres zu verwenden.

Der verbleibende Verlust aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2008 in Höhe von 48.043,02 € ist durch einen Zuschuss des Trägers auszugleichen.

Die Abschreibungsverluste

- in Höhe von 816.289,12 € für das Wirtschaftsjahr 2007 sowie
 - in Höhe von 847.909,09 € für das Wirtschaftsjahr 2008
- sind aus dem Eigenkapital auszugleichen.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2007 bis 2008 werden im Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, in der Zeit vom 18.02.2013 bis 21.02.2013 sowie vom 25.02.2013 bis 27.02.2013 öffentlich ausgelegt. Interessenten können die ausgelegten Unterlagen im Sekretariat der Geschäftsleitung im Kloster Seeon von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr einsehen.

München, 29. Januar 2013
Bezirk Oberbayern

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht (www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Eislasterhöhung einzelner Masten der 110-kV-Leitung Umrathshausen – Prien, Ltg.-Nr. J 180, der Firma E.ON Netz GmbH

Die Firma E.ON Netz GmbH hat mit Schreiben vom 30. August 2012 die geplante Eislasterhöhung einzelner Masten der 110-kV-Leitung Umrathshausen – Prien angezeigt.

Für das Vorhaben war nach § 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 19.1 der Anlage 1 zum UVPG mittels einer Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gegeben.

Auskünfte zu dem Vorhaben können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Handel und Gewerbe, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4315 oder unter der Tel.-Nr. 089 2176-2134 eingeholt werden.

München, 29. Januar 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund § 10 Abs. 1 Ziff. 4a der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Planungsverband Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.750,00 €
---	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.432,22 €
---	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Gesamthaushalts sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen von den Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Planungsverbands Region Ingolstadt, Auf der Schanz 39, Zimmer 108, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Ingolstadt, 21. November 2012
Planungsverband Region Ingolstadt

Martin Wolf
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) mit Kapitel B I „Natur und Landschaft“ (B I 2.8 Z) des Regionalplans Oberland

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 9. Teilfortschreibung Windkraft (Kapitel B X „Energieversorgung“ – B X 3.3 Z – mit Kapitel B I „Natur und Landschaft“ – B I 2.8 Z –) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland in der Zeit vom

18. Februar bis zum 30. April 2013

während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme bei der

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Zimmer 5418

sowie

bei allen Landratsämtern der Region:

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen,
Zimmer 2.081, 1. Stock;

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen,
Zimmer B 107;

Landratsamt Miesbach,
Haus A, Erdgeschoß, Zimmer 009;

Landratsamt Weilheim-Schongau:
Dienststelle Weilheim, Zimmer 211 und
Dienststelle Schongau, Zimmer 112

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Entwurf im Internetauftritt des Planungsverbands unter www.region-oberland.bayern.de abrufbar (Stichwort: Regionalplan – Fortschreibungen – 9. Fortschreibung).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG die Gelegenheit, sich schriftlich gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Postfach 15 63, 82455 Garmisch-Partenkirchen zu äußern.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Garmisch-Partenkirchen, 22. Januar 2013
Planungsverband Region Oberland

Harald Kühn
Verbandsvorsitzender

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 26. Februar 2013, um 14:00 Uhr seine 226. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal der Landeshauptstadt München, ab.

Beratungsgegenstände:

1. Geschäftsführer Christian Breu
Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in der Region München
2. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) –
Stellungnahme des Vorsitzenden zu Änderungen des Entwurfs
3. Kapitel B IV 2.8 Bodenschätze –
VR 7836/1, Aschheim
4. Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbands München – Vorberatung
5. Normenkontrollsache Gemeinde Pliening gegen Regionaler Planungsverband München – Prozessvertretung des RPV München
6. Weitere Rechtsprechung des Bayerischen VGH zum Anbindungsgebot – Information
7. Magistrale für Europa – Bericht über die Ergebnisse der Hauptversammlung am 18. Januar 2013
8. Regionales Energiekonzept, Förderung durch den Freistaat Bayern – mündlicher Bericht

München, 1. Februar 2013
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer